

zurück an:

Notar Daniel Buhl
 Schulstraße 16
 73207 Plochingen

oder per Fax: 07153 / 6123-45
 oder per E-Mail: mail@notar-buhl.de

Datenerfassung für Schenkungsvertrag

Schenker	Schenker 1	Schenker 2
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Postanschrift		
Steuer-ID		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
falls verheiratet, Güterstand	<input type="checkbox"/> Zugewinngemeinschaft (kein Ehevertrag) <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft (wenn durch Ehevertrag vereinbart) <input type="checkbox"/> Gütertrennung (wenn durch Ehevertrag vereinbart)	

Beschenker	Beschenker 1	Beschenker 2
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Postanschrift		
Steuer-ID		
Verwandschafts- verhältnis		
Bei Schenkung an Kinder: Gibt es Geschwister?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
falls verheiratet, Güterstand	<input type="checkbox"/> Zugewinngemeinschaft (kein Ehevertrag) <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft (wenn durch Ehevertrag vereinbart) <input type="checkbox"/> Gütertrennung (wenn durch Ehevertrag vereinbart)	
Anteil am erworbenen Grundbesitz	<input type="checkbox"/> Alleineigentum <input type="checkbox"/> je zur Hälfte <input type="checkbox"/> sonst. Quote: <input type="text"/> / <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Alleineigentum <input type="checkbox"/> je zur Hälfte <input type="checkbox"/> sonst. Quote: <input type="text"/> / <input type="text"/>

Hinweis: Zum Termin bitte jeweils einen gültigen Personalausweis (oder Reisepass) mitbringen!

Objekt:	
Ort, Straße, Gemarkung	
Flurstücksnummer(n)	
Grundbuchblatt-Nr.	
bei ETW: Wohnungs-Nr:	
separater Weganteil, Stellplatz etc.	

Aktuelle Nutzung			
vermietet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kautions geleistet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mietverhältnis wird übernommen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	eigengenutzt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
bereits geräumt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Räumung bis:	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Belastungen (Grundschulden, Hypotheken) / bestehende Verbindlichkeiten	
<input type="checkbox"/>	keine
<input type="checkbox"/>	ja, Grundschulden/ Hypotheken in Abt. III Nr. <input style="width: 150px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Darlehen bereits getilgt
<input type="checkbox"/>	sollen gelöscht werden ⇒ Schenker besorgt vorab Lösungsunterlagen bei der Bank
<input type="checkbox"/>	sollen bestehen bleiben
<input type="checkbox"/>	Darlehen nicht komplett getilgt (bitte mit der Bank besprechen welche Abwicklung möglich ist)
<input type="checkbox"/>	Schuldübernahme
<input type="checkbox"/>	Ablösung durch Schenker / Beschenkten

Gegenleistung	
Übernahmepreis €	<input style="width: 100%;" type="text"/>
keine in Geld, aber:	<input type="checkbox"/> Wohnungsrecht <input type="checkbox"/> Nießbrauch <input type="checkbox"/> Geldrente in Höhe von <input style="width: 100px;" type="text"/> € <input type="checkbox"/> Rückforderungsrecht

Kontakt	
Sind alle Beteiligten der deutschen Sprache mächtig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind alle Beteiligten mit der Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail einverstanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Entwurf:	<input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> per E-Mail: Adresse/n: <input type="checkbox"/> kein Entwurf
<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Telefonische Erreichbarkeit (Schenker)	
Nummer:	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Name:	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Besondere Hinweise an den Notar:

Ergänzende Informationen / Erläuterungen

(diese Seite nicht zurückschicken)

1. Ablauf

Im Rahmen dieses Datenblatts werden die absoluten Mindestangaben für die Erstellung eines Schenkungsvertrags abgefragt. Bitte lassen Sie uns diese Informationen deshalb vollständig zukommen. Das Datenblatt ersetzt selbstverständlich keine individuelle Beratung, bitte geben Sie deshalb eine Telefonnummer an, unter der wir Sie kontaktieren können um Details der Übertragung besprechen zu können. Nach telefonischer Rücksprache wird ein Vertragsentwurf erstellt und zur Durchsicht und ggf. zur steuerlichen Überprüfung übersandt. Im darauf folgenden Beurkundungstermin werden unter Anwesenheit aller Beteiligten nochmals sämtliche Vertragsbestimmungen im Details durchgesprochen und erläutert. Auch hier können nochmals Änderungen des Vertrags vorgenommen werden.

2. Vertragsobjekt

Bitte das zu übertragende Objekt so genau wie möglich bezeichnen, am besten mit Grundbuchblatt-Nr. und Flurstücksnummer. Sofern das Objekt nicht in Baden-Württemberg liegt bitte einen Grundbuchauszug beifügen.

3. Gegenleistung Vorbehaltsrechte

Die richtige Wahl des Vorbehaltsrechts bespricht der Notar vor Erstellung des Vertragsobjekts telefonisch mit Ihnen. Gängige Vorbehaltsrechte sind:

Wohnungsrecht: Berechtigt zum Wohnen, auch nur einzelner Räume, es erlischt mit Auszug.

Nießbrauch: Berechtigt zur umfassenden Nutzung, also auch zur Vermietung des Objekts.

Geldrente: Verwaltung und Instandhaltung übernimmt Beschenkte, Schenker erhält einen regelmäßigen Geldbetrag.

4. Gegenleistung Rückforderungsrecht

Der Schenker kann sich vorbehalten, das Objekt im Katastrophenfalle, wenn die Gefahr droht, dass das Objekt verloren geht, es zurückzuverlangen. Gängige Gründe sind, wenn der Beschenkte das Objekt ohne Zustimmung verkauft, er in finanzielle Schwierigkeiten gerät und in diesem Rahmen ein zwangsweiser Verkauf droht, er verstirbt oder im Rahmen einer Scheidung das Objekt verkauft oder bewertet werden muss.

5. Schenkungssteuer

Eine detaillierte steuerliche Beratung kann vom Notar nicht vorgenommen werden, erforderlichenfalls muss der Vertragsentwurf von einem Steuerberater überprüft werden. Größere Nachfolgeplanungen sollten bereits vorab mit dem Steuerberater besprochen werden.

Nach § 16 ErbStG gelten folgende Freibeträge:

Ehegatte und eingetragener Lebenspartner:	500.000,00 EUR
Kinder:	400.000,00 EUR
Enkelkinder, wenn deren Eltern noch leben:	200.000,00 EUR
Enkelkinder, wenn deren Eltern verstorben sind:	400.000,00 EUR
Übrige Personen:	20.000,00 EUR

(Quelle: www.gesetze-im-internet.de/erbstg_1974)

6. Behandlung im Erbfall

Bei Schenkungen an nur eines von mehreren Kindern ist zudem die Behandlung der Schenkung im Erbfall zu besprechen. Es kann (nicht muss) angeordnet werden, dass die Schenkung bei Eintritt der gesetzlichen Erbfolge im Rahmen der Erbteilung angerechnet werden soll (sog. Ausgleich). Alternativ kann ein Ausgleich unter den Geschwistern auch durch eine testamentarische Anordnung oder durch anderweitige Zuwendungen vorgenommen werden.

Informationen zum Datenschutz

1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notar Daniel Buhl mit Amtssitz in Plochingen. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an mich oder an meine Datenschutzbeauftragten wenden, und zwar wie folgt: datenschutzbeauftragter@notar-buhl.de, Schulstraße 16, 73207 Plochingen, Tel: 07153 / 612 33.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass Notare nach § 18 BNotO zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet sind. Selbstverständlich werden alle überlassenen Daten vertraulich behandelt.

2. Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- ▶ Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- ▶ Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- ▶ bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- ▶ in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zu Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- ▶ in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

4. An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- ▶ Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,
- ▶ Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,
- ▶ Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- ▶ Auskunft nach Art. 15 DS-GVO darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite.
- ▶ unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen.
- ▶ Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- ▶ von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Löschungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- ▶ der Verarbeitung nach Art. 21 DS-GVO zu widersprechen; sofern die Verarbeitung erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- ▶ sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart. Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.

8. Kommunikation per E-Mail

Die Kommunikation per E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen, Ihre Daten können auf diesem Kommunikationsweg nicht lückenlos vor dem Zugriff von Dritten geschützt werden. Bitte erklären Sie sich mit dieser Kommunikationsform nur dann einverstanden, wenn Sie sich dieser Gefahren bewusst sind.